

Lübecker Nachrichten 29. Oktober 2020

Dänemark-Urlauber wollen Novasol verklagen

Weil das Nachbarland wegen Corona die Grenzen wieder dicht gemacht hat, bleiben Kunden auf den Kosten sitzen

Von Journalist Jan Wulf

Lübeck. Tausende Deutsche können ihren Urlaub in Dänemark nicht antreten, weil das Nachbarland wegen Corona seine Grenzen geschlossen hat. Wer bei Marktführer Novasol ein Ferienhaus gebucht hat, bleibt unter Umständen auf einem Großteil seiner Kosten sitzen. Nun hat sich ein Anwalt des Falles angenommen.

Hans-Oluf Meyer, Anwalt aus Berlin, ist spezialisiert auf deutsch-dänische Rechtsangelegenheiten. Er vertritt nach eigenen Angaben bereits rund 70 Novasol-Kunden, die von dem dänischen Ferienhausvermittler ihr Geld zurück wollen. Notfalls auch vor Gericht. Der Grund: Nach der Grenzschließung am 24. Oktober bleibt vielen von ihnen nur noch eine kurzfristige Stornierung - Novasol behält dann allerdings 80 Prozent des Mietpreises ein. Je nach Haus können das mehrere Tausend Euro sein.

Während sich andere Ferienhausvermittler in der Pandemie den Kunden gegenüber kulant zeigen und kostenlose Umbuchungen oder Gutschein-Lösungen anbieten, teilweise sogar das Geld einfach erstatten, pocht Marktführer Novasol, mit über 8500 Ferienobjekten in Dänemark im Portfolio, dagegen auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Darin heißt es, dass weder Novasol noch der Hauseigentümer im Falle einer Grenzschließung oder Pandemie für die Nichterfüllung des Vertrages haften. „Im Falle von höherer Gewalt und/oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen oder Umständen ist Novasol zudem berechtigt, alle Beiträge zu behalten, die durch den Mieter bezahlt worden sind.“ Einziger Hoffnungsschimmer: Sollte das Ferienobjekt nach Stornierung anderweitig vermietet werden, könnte die Storno-Gebühr auf 25 Prozent sinken.

„Wenn für Novasol höhere Gewalt gilt, dann muss das für den Verbraucher auch gelten.“

Hans-Oluf Meyer
Rechtsanwalt

Eben jene AGB sind allerdings nicht in Ordnung, meint Anwalt Meyer. Bereits nach der ersten Grenzschließung im März dieses Jahres wurde er von zahlreichen Mandanten kontaktiert. Damals bot Novasol Betroffenen zumindest noch eine befristete kostenlose Umbuchung an. Nun erreicht ihn eine zweite Welle Anrufe von hilfeschreitenden Novasol-Kunden. Der Rechtsexperte hatte damals bereits eine Beschwerde beim dänischen Verbraucherschutzbeauftragten (Forbrugerombudsmand) eingelegt. Inzwischen sei diese laut Meyer auch angenommen, was nicht selbstverständlich sei. Das bedeutet, der dänische Staat schaut sich die Thematik jetzt genau an. Im Fokus dürften auch dort die AGB von Novasol und Tochterunternehmen DanSommer stehen.

„Dort herrscht ein ganz klares Ungleichgewicht“, sagt Meyer. Allgemeine Geschäftsbedingungen müssen ausgewogen sein, dürften den Kunden nicht schlechter stellen als im allgemeinen Recht, so Meyer. Seine Meinung: „Wenn für Novasol höhere Gewalt gilt, dann muss das für den Verbraucher auch gelten.“ Bestätigt sieht er sich durch die Europäische Kommission, die auf der Homepage des Netzwerks der europäischen Verbraucherzentren

Berlin
Kurfürstendamm 57
D 10707 Berlin

Fon + 49 (0)30 3151 8969 0
Fax + 49 (0)30 3151 8969 9

www.advokatfirma.de

EURÉSEAU
AN INTERNATIONAL NETWORK OF LAWYERS

(EVZ-Netz) schreibt, dass jede Vertragsklausel, die Verbraucher dazu verpflichtet, dem Unterkunftsanbieter den vollen Preis zu zahlen, obwohl er wegen der Pandemie die Reise nicht antreten kann, missbräuchlich sei und daher als nicht bindend angesehen werden können, Meyer ist sich ganz sicher, dass die Kunden ein Recht auf eine Rückzahlung haben.

Allerdings: „Es ist ein Unterschied, ob Kunden 2019 gebucht haben und von der Pandemie überrascht worden sind oder erst in Sommer 2020 für diesen Herbst gebucht haben“, sagt Meyer. Verbraucher müssten in dem Fall akzeptieren, dass es tatsächlich ein Risiko war, während einer Pandemie seinen Urlaub zu buchen „Das ändert allerdings nichts daran, dass die AGB missbräuchlich sind“, sagt der dänische Anwalt.

Auf eine LN-Anfrage reagierte das dänische Unternehmen gestern nicht.

Quelle: <https://www.ln-online.de/Nachrichten/Norddeutschland/Daenemark-Urlauber-wollen-Novasol-verklagen>

Berlin
Kurfürstendamm 57
D 10707 Berlin

Fon + 49 (0)30 3151 8969 0
Fax + 49 (0)30 3151 8969 9

www.advokatfirma.de

EURÉSEAU
AN INTERNATIONAL NETWORK OF LAWYERS